## Vereinbarung über die Nutzung eines W-LAN Zugangs

Zwischen

#### Georg Kerschbaum; 2700 Wiener Neustadt, Erlachergasse 48

- nachfolgend Inhaber genannt -

Und

den Gästen des Ferienapartments oder Gästehauses 2700 Wiener Neustadt, Erlachergasse 48

- nachfolgend Mitnutzer genannt -

wird nachfolgende Vereinbarungen getroffen.

# § 1 Allgemeines

Der Inhaber stellt dem Mitnutzer innerhalb seiner eigenen Betriebsräume und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen **kostenlosen Internetzugang** über W-LAN (Wireless Local Area Network) zur <u>Verfügung</u>. Das Nutzungsverhältnis kommt mit der Inanspruchnahme des W-LAN Dienstes des Inhabers durch den Mitnutzer zustande. Der User verpflichtet sich bei einer rechtlichen Anfrage alle anderen Mitbenutzer namhaft zu machen. Auch erlaubt er, dass der Inhaber seine Daten an autorisierten Stellen weitergibt sollte ein rechtlich missbräuchliche Nutzung untersucht werden.

## § 2 Technische Voraussetzungen

Zur Nutzung des W-LAN Dienstes erfordert es eines **W-LAN fähigen Kommunikationsendgerätes** (z.B. Notebook oder PDA mit integrierter WLAN-Funktion oder einer zusätzlichen W-LAN PCMCIA-Karte oder eines W-LAN USB-Stick). Zur Nutzung des W-LAN Dienstes muss der Mitnutzer die erforderliche Hard- und Softwareeinrichtungen selbst bereitstellen.

# § 3 Leistungsumfang, <u>Haftung</u>

Der Inhaber stellt über sonstige vertragliche Verhältnisse zwischen den Parteien hinaus eine kostenlosen Internetzugang über W-LAN zur Verfügung.

Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit wird auf Grund einer variierenden Auslastung des Dienstnetzes und der jeweiligen Anschlussbedingungen nicht gewährleistet. **Der Anbieter übernimmt keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit des Dienstes sowie fehlerfreie Datenübertragung.** 

§ 4 Nutzungsentgelt

**Gratis Nutzung** 

#### § 5 Datensicherheit

Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung eines öffentlich zugänglichen W-LAN Dienstes besondere Risiken für die Datensicherheit birgt.

Der Datenverkehr zwischen dem Kommunikationsendgerät des Mitnutzers und der W-LAN Basisstation des Inhabers erfolgt unverschlüsselt und kann möglicherweise von anderen Mitnutzern eingesehen werden. Es obliegt dem Mitnutzer, für die eigene Sicherheit durch Nutzung von Verschlüsselungssystemen und Installation einer Firewall oder sonstigen Sicherheits-Systeme zu sorgen. Der Inhaber haftet insbesondere auch nicht für Schäden, die infolge der Nutzung einer ungesicherten Verbindung entstanden sind.

Auf die Speicherung von Daten bei dem Internet-Provider gemäß Telemediengesetz (TMG) wird hingewiesen.

# § 6 Gesetzliche Bestimmungen, Nutzungsbeschränkungen

Der Mitnutzer **verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Nutzung des W-LAN Dienstes** des Inhabers. Er versichert im Rahmen der Nutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen oder zu verbreiten, sowie nicht gegen sonstige Rechte Dritter zu verstoßen.

## Dem Mitnutzer wird untersagt,

- andere Mitnutzer oder Internet-Dienste zu schädigen oder zu beeinträchtigen;
- Daten zum Zwecke des File-Sharing bereitzustellen, oder andere urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, verbreiten oder in einer anderen Art zugänglich zu machen;
- Nachrichten mit werbenden Inhalten über Email, Internetforen o.Ä. unaufgefordert und in wettbewerbswidriger Weise an Dritte zu versenden;
- oder sonstige sitten- und rechtswidrige Inhalte, insbesondere solche verfassungsfeindlicher, pornografischer, krimineller, terroristischer oder sonst anstößiger Art über das W-LAN abzurufen oder zu verbreiten.

Der Mitnutzer ist für die Inhalte, die er abruft, einstellt oder in einer anderen Weise verbreitet, selbst verantwortlich. Der Inhaber behält sich vor, einen bestehenden Zugang zu sperren, sofern der Mitnutzer gegen die Nutzungsbedingungen des Inhabers verstößt.

# § 7 Haftungsbeschränkung

Unabhängig von sonstigen <u>Haftungsbeschränkungen</u> in dieser Vereinbarung ist die Haftung des Inhabers für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, soweit diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen. Auch bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen da dafür kein Geld verlangt wird.

Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbaren und unmittelbaren Folgeschäden wird ausgeschlossen.

#### § 8 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ist oder wird eine Bestimmung in diesen Nutzungsbedingungen unwirksam oder anfechtbar, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche setzen, die wirksam ist und dem am nächsten kommt, was die Parteien im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Es gilt ausschließlich das Recht in Österreich. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiener Neustadt.